

ihrem Vorstande, den Abg. Hauswald aber zum Schriftführer ernannt hat.

Präsident Joseph: Ich ersuche nunmehr den Abg. Riedel, uns seinen Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Abg. Riedel: Bevor ich den Bericht vortrage, will ich nur auf Veranlassung eines Kammermitgliedes die Namen der Ausschussmitglieder bekannt machen; es sind die Abgg. D. Esche, Weidauer, Ziesch, Jahn und ich. (Hierauf wird der Bericht, die Todtenschau betreffend, vorgelesen, s. L.-Z. II. Abth. S. 37 ff.)

Präsident Joseph: Es hat der Abg. Riedel zunächst das Wort.

Berichterstatter Abg. Riedel: Ich habe noch zu bemerken, daß dem Ausschusse, nachdem der Bericht bereits gedruckt war, von der Redaction des medicinischen Reformblattes in Leipzig zwei Exemplare zur geneigten Durchsicht zugesandt worden sind. Sie sind zwar vom Jahre 1848 und enthalten Aufsätze über die Todtenschau. In dem einen ist die Petition des D. Röber aus Königsbrück über die Todtenschau enthalten, welche bei dem vorigen außerordentlichen Landtage eingereicht worden ist, und welche vielleicht Vielen bekannt sein wird; das andere enthält einen Aufsatz von dem D. Wille aus Möckern, nach welchem wirklich ein Scheintodter entdeckt worden sein soll. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Frage an die Kammer zu richten, ob es mir gestattet wird, diesen Aufsatz vorzulesen.

Präsident Joseph: Will die Kammer die Vorlesung des erwähnten Aufsatzes gestatten? — Ist gegen 12 Stimmen gestattet.

Berichterstatter Abg. Riedel: „In Bezug auf die Behauptung mehrerer Mitglieder der zweiten Kammer in der Sitzung vom 25. August, es sei während des siebenjährigen Bestehens der Todtenschau nicht ein einziger Fall im ganzen Lande vorgekommen, daß durch die Todtenschau ein Scheintodter wieder ins Leben gerufen worden sei, erlaube ich mir nachstehende Mittheilung zu veröffentlichen, welche, da dieselbe eine eigentliche Lebensrettung in sich schließt, vielleicht geeignet sein dürfte, das Leicheninstitut in ein günstigeres Licht zu setzen, als es hie und da leider zu stehen scheint. — Am 8. August 1847 früh gegen 6 Uhr werde ich zu einer Leichenschau bestellt. Um nun meine Pflicht, so bald wie möglich bei einer angemeldeten Leiche einzutreffen, nicht zu weit aus den Augen zu lassen, fasse ich mich an jenem Morgen bei den gerade zahlreichen Kranken meines Wohnortes so kurz als möglich, und lange, nach Zurücklegung von etwa 2 Stunden Weges, zwischen 9 und 10 Uhr in dem mir näher bezeichneten Hause zur Leichenschau an. Hier werde ich eine Treppe hoch in eine dunkle Bodenkammer geführt, wo ich, nach Oeffnung der Thüre, ein hageres bleiches Mädchen mit verschlossenen Augen und auf der Decke ausgestreckten Armen in einem Bette liegen sah, das sich mir bei näherer Betrachtung sogleich als nicht

todt erweist. Ohne dies sogleich der Frau zu sagen, sondern mich der Vermuthung überlassend, daß durch den Boten ein Fehler in der Bestellung an mich begangen worden sei, erkundige ich mich bei der Hausfrau, ob das Mädchen vorher krank gewesen und welche Erscheinungen sich an ihr gezeigt, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, zu beurtheilen, wo der Grund zu dem gegenwärtigen Zustande liege. Nachdem mir die Hausfrau Alles, was sie wußte, und auch des Mädchens Namen mitgetheilt hatte, wende ich mich zu dem Mädchen, fasse sie fest bei der Hand und rufe sie zu wiederholten Malen und mit lauter Stimme bei ihrem Taufnamen; aber erst beim dritten und stärksten Rufe schlägt das Mädchen die Augen auf, zappelt krampfhaft mit allen Theilen ihres Körpers und schreit in verworrener Rede laut auf. Jetzt erst erkenne ich meinen Fehler, daß ich der Hausfrau, welche wirklich die Ueberzeugung gehabt hatte, das Mädchen sei todt, das Gegentheil davon nicht von vornherein gesagt hatte. Sie prallte vor Schrecken und Entsetzen zurück und wurde leichenblau. Es gelang mir dann bald, das wiedererwachte Mädchen so weit zu sich zu bringen und zu beruhigen, daß mir dieselbe in vernünftiger Rede ihre ganze Lebensgeschichte erzählen konnte, wobei die Hausfrau zusehends wieder Muth faßte. Das Mädchen hatte sich, nachdem sie sich schon einige Tage besonders unwohl gefühlt, ermattet von des Tages Last und Mühe, Abends niedergelegt und war in einen krampfhaften Schlaf verfallen, aus welchem sie der Hausherr trotz Rufens und Rüttelns nicht hatte ermuntern können, so daß sie, wozu ihr Habitus recht wohl Veranlassung geben konnte, für todt genommen worden war. Wie, wenn derselbe Fall bei 15 oder 20° Kälte vorkam und der Herrschaft vielleicht das Bett dauerte, worin die Todtgeglaubte lag, und ich vielleicht noch länger zur Schau ausgeblieben wäre? — Das Mädchen lebt, Gott sei Dank, und befindet sich wieder so wohl, daß sie ihre Dienste zu leisten vermag. D. Wille in Möckern.“ — Nun, meine Herren, ich gestehe offen, ich kann mich trotz dem Wunderwerke, welches der D. Wille hier verrichtet hat, dennoch nicht überzeugen, daß die Todtenschau noch nothwendig sei. Denn gerade auf solche Fälle ist eben im Berichte aufmerksam gemacht worden, daß den Leichenweibern streng zur Pflicht gemacht wird, wenn sie sich nicht selbst überzeugen von dem wirklich erfolgten Tode, einen wissenschaftlich gebildeten Arzt zuzuziehen, und ich glaube gewiß, die Leichenfrau würde hierbei dasselbe bezweckt haben, was der Arzt hier etwa bezweckt hat, wenn sie ebenfalls die Hausfrau nach den Verhältnissen gefragt und diese ihr es erklärt hätte, wie sie es dem Arzte erklärt hat, und das muß sie, das ist ihre Schuldigkeit, das muß ihr auch in allen vorkommenden Fällen streng zur Pflicht gemacht werden. Vielleicht wäre das Mädchen ebenfalls aus dem krampfhaften Schlafe, in den sie verfallen gewesen ist, — denn todt ist sie nicht gewesen —, durch das Rütteln und Waschen der Leichenfrau erwacht, und vielleicht hätte es auch die Leichenfrau gleich gesehen, daß das Mädchen nur in einen krampfhaften Schlaf verfallen gewesen ist, wie der Arzt, wenn der-